



Österreichischer Städtebund

Wien, 14. April 2008
Dr. Schmid
Klappe: 899 82
Zl.: 022/348/2008

Herrn
Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
Werner Faymann
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per e-mail: infra7@bmvit.gv.at

Betreff: GZ.: BMVIT-630.081/0002-V/INFRA7/2008; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmeldegebührengesetz und Fernsprechentgeltzuschussgesetz geändert werden soll; Versendung zur Begutachtung; **Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes.**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Übersendung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und darf hierzu wie folgt, Stellung nehmen:

I.) Allgemein:

Im Allgemeinen bestehen seitens des Österreichischen Städtebundes keine Bedenken gegen die vorgebrachten Änderungsvorschläge.

II.) Anmerkungen zu einzelnen Regelungen:

Der vorliegende Entwurf entspricht - insbesondere bzgl. § 4 Abs. 3 - den schon

lange betriebenen Intentionen und ist somit grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wurde es seitens des Bundesgesetzgebers wieder einmal verabsäumt, die Frage der Kostenleistung für das in Aussicht genommenen Zugriffsrecht der GIS einer akzeptablen Regelung zuzuführen.

Immerhin tragen die Meldebehörden die Kosten des Betriebes des ZMR; Einnahmen aus der Nutznießung dieser Datenbank können aus unserer Sicht pro futuro nicht unwidersprochen wie bislang alleine dem BMfI (ZMR-Unit) zukommen.

Seitens des österreichischen Städtebundes wird deshalb eine Regelung eingefordert, die eine anteilige Beteiligung der GIS via Nutzungskosten an den Betriebskosten des ZMR (und damit eine Kostenminderung für die Meldebehörden) allgemein vorsieht.

Es wird ersucht, die angesprochenen Anregungen in den Gesetzestext aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Weninger

Generalsekretär